

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 24.04.2017

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

Bürgermeister Binder informierte darüber, dass die Gemeinde Uttenweiler im Landessanierungsprogramm LRP für den Umbau des Schlosshofareals nochmals mit 700.000 Euro Fördergelder bedacht wurde. Auch im Förderprogramm Sportstätten wurde eine Förderung von 61.000 Euro für die Sanierung der Umkleide- und Duschräume bewilligt. Eine weitere Förderung hierzu wird im Rahmen des Ausgleichsstocks erwartet. Der Dank gilt dem Land Baden-Württemberg und den begleitenden Ämtern: Landratsamt Biberach sowie dem Regierungspräsidium Tübingen.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin brachte ein, dass die Friedhofswege in Uttenweiler derzeit mit Kies (Rusel) ausgeführt sind. Ältere Personen hätten Schwierigkeiten sich auf diesem Untergrund vorzubewegen. Sie bat darum, die Friedhofswege so zu ertüchtigen, dass diese durch ältere Mitmenschen auch mit Gehhilfen (Rollatoren) sicher bewältigt werden können. Die Verwaltung gab an, das dieses Thema intern bereits angesprochen wurde. Eine Umsetzung wurde noch nicht anvisiert. Die Verwaltung wird dieses Thema in Zukunft im Blick haben.

TOP 3 Bekanntgabe nicht-öffentliche Beschlüsse

Dem Verkauf einer Teilfläche auf der Gemarkung Uttenweiler wurde zugestimmt.

TOP 4 Beitritt zum Landschaftserhaltungsverband Biberach e.V.

Am 06.04.2017 wurde der Landschaftserhaltungsverband Biberach e.V. gegründet. Die Verwaltung schlug vor, diesem Verband als Gemeinde Uttenweiler beizutreten. Der Zweck des LEV Biberach e.V. ist die Förderung der Landschaftspflege im Landkreis Biberach. Die zentralen Ziele des LEV sind dabei die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der landkreistypischen, vielfältigen Kulturlandschaft. Damit eng verbunden sind die Erhaltung des Landschaftsbildes sowie der biologischen Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen. Als Mitglied entstehen keine Kosten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Mitgliedschaft der Gemeinde Uttenweiler im Landschaftserhaltungsverband Biberach e.V. zu.

TOP 5 Zustimmungen zur Wahl des stellv. Kommandanten

Freiwillige Feuerwehr Offingen

Nach § 8 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg ist der Gemeinderat aufgefordert der Wahl des stellv. Kommandanten seine Zustimmung zu erteilen. Nach Zustimmung wird der stellv. Kommandant vom Bürgermeister bestellt. Die Freiwillige Feuerwehr Offingen hat am 24.03.2017 den bisherigen stellv. Kommandant Leo Moll erneut für 5 Jahre im Amt bestätigt.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Wahl von Herrn Leo Moll als stellv. Kommandanten der Freiwillige Feuerwehr Offingen.

Im Anschluss wurde Herr Leo Moll von Bürgermeister Binder mit einer Urkunde zum feuerwehrtechnischen Dienst bestellt. Er bedankte sich bei Herrn Moll für das ehrenamtliche Engagement.

TOP 6 Änderung der Hauptsatzung

Die Gemeindeverwaltung hat in Zusammenarbeit mit allen Ortsvorsteher/innen und dem stellv. Bürgermeister Elias Ihle die Hauptsatzung nach Muster des Gemeindetags neu überarbeitet.

Nach kurzer Beratung wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Hauptsatzung zu. Die geänderte Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Hauptsatzung mit Stand 6. Änderung vom 25.11.2016 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Auf die veröffentlichte Satzung im aktuellen Mitteilungsblatt wird hingewiesen.

TOP 7 Brandschutz Abt-Ulrich-Blank-Schule

Vergabe des Auftrags zum Umbau einer Lichtkuppel zu einem Rauch- und Wärmeabzug

Ortsbaumeister Rieger erläuterte, dass im Brandschutzgutachten gefordert ist, die vorhandene Lichtkuppel über dem Treppenhaus zu einem automatischen Rauch- und Wärmeabzug umzubauen. Aufgrund der Beschädigung der vorhandenen Lichtkuppel und der zu geringen

Öffnungsweite ist diese auszutauschen und mit einer rauchmeldergestützten Steuerung auszurüsten.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für die neue Lichtkuppel inkl. Rauch- und Wäremeabzug (RWA) an die Fa. Colt International Vertrieb aus Leipheim zum Preis von 5.748,41 € brutto zu.

TOP 8 Baugesuch

Umnutzung des best. Schweinestalles zu Sozialräumen und Lager auf Flst. 12/1, Wilhelmstr. 29, Gemarkung Dietershausen

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

Dem Bauantrag wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats Dieterskirch das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 9 Bekanntgabe, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es wurden keine weiteren Punkte vorgebracht.